

LandesvertreterInnen- versammlung

27. April 2013, Schkeuditz

Regularien für die Wahlen zur Aufstellung
der Landesliste der LINKEN Sachsen
für die Bundestagswahl 2013

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Regularien der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Deutschen Bundestag

Anfahrtsbeschreibung	4
R.1 Vorläufige Tagesordnung LVV	5
R.2 Zeitplan LVV	6
R.3 Geschäftsordnung LVV 2013 BTW	7
R.4 Arbeitsgremien LVV	10
D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren	11
Anlage 1 zu D 5 VertreterInnenmandate	14

**Liebe VertreterInnen zur LandesvertreterInnenversammlung,
liebe Gäste,**

nachdem ich euch im Auftrag des Landesvorsitzenden bereits für die LandesvertreterInnen-Versammlung der LINKEN Sachsen am 27. April 2013 nach Schkeuditz eingeladen habe, möchte ich euch heute weitere Unterlagen für die Beratung zuschicken und euch weitere Informationen übermitteln.

Die Tagung findet im GLOBANA Trade Center, Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz statt. Bitte folgt den Beschilderungen vor Ort.

Dieses Arbeitsheft enthält die Regularien für die LandesvertreterInnenversammlung, wie die Geschäftsordnung, den Vorschlag für den Zeitplan und Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgremien.

Für die Organisation der LandesvertreterInnenversammlung bin ich als Landesgeschäftsführerin verantwortlich. Bei mir werden die organisatorischen Fäden zusammenlaufen. Technisch-organisatorische Fragen könnt ihr mit mir (0176 / 610 666 24) und Juliana Schielke (0178 / 81 60 600) klären. Auf der LandesvertreterInnenversammlung selbst sind wir über die Nummer der Landesgeschäftsstelle (0351 / 85 32 70) per Rufweiterleitung erreichbar.

Ansprechpartner für die Wahlkommission ist Ralf Thonfeld.

Als Ansprechpartner für die MedienvertreterInnen stehen Rico Schubert (0170 / 562 48 37) und Marcel Braumann (0171 / 898 39 85) zur Verfügung.

Die Anmeldung für alle VertreterInnen und Gäste ist am 27. April 2013 ab 9 Uhr im Foyer vor dem Tagungssaal möglich. Ansprechpartner für die Mandatsprüfungskommission und Mandatsfragen ist Dieter Karich.

Im Saal selbst könnt ihr Wortmeldungen am Infotisch neben der Bühne abgeben. Steffi Deutschmann und Elke Gladysz helfen Euch hier auch gern bei organisatorischen Fragen weiter. Ansprechpartnerin für alle ZählerInnen ist Monika Laube.

Da wir Wahlen durchführen werden, möchte ich euch noch einen Hinweis geben, was Unterstützungserklärungen für einzelne Kandidaturen anbelangt. Wir werden diese nicht kopieren, um sie allen auf den Tisch zu legen, sondern werden diese für alle einsehbar an einer Pinnwand befestigen.

Individuelle Kopierarbeiten können in geringem Umfang realisiert werden. Bitte wendet euch hierfür an Mirko Schöffner am Informationsstand des Landesvorstandes.

Mit freundlichen Grüßen

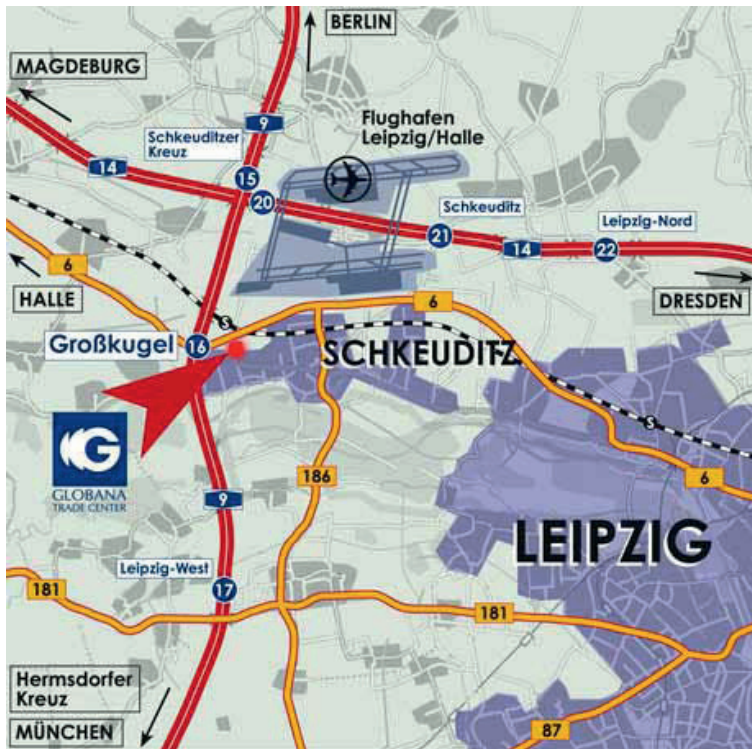


Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Anfahrtsbeschreibung zum GLOBANA TRADE CENTER LEIPZIG / HALLE

Münchener Ring 2
04435 Schkeuditz
Telefon: 034204 31311
Telefax: 034204 31310

Das GLOBANA TRADE CENTER LEIPZIG/HALLE befindet sich nahe am Schkeuditzer Autobahnkreuz (A9 München/Berlin, A14 Dresden/Hannover) und am Flughafen Leipzig/Halle.



Von der A9 (Berlin – München)

Autobahnausfahrt Großkugel/Schkeuditz, Richtung Leipzig auf der B6, nach wenigen hundert Metern bei der Ampel an der ARAL Tankstelle rechts abbiegen, anschließend links abbiegen und der Ausschilderung GLOBANA TRADE CENTER bzw. MITTELDEUTSCHES MODE CENTER folgen.

Von der A14 (Hannover – Dresden)

Am Schkeuditzer Kreuz auf die A9 in Richtung München wechseln; Ausfahrt Großkugel/Schkeuditz, Richtung Leipzig auf der B6, nach wenigen hundert Metern bei der Ampel an der ARAL Tankstelle rechts abbiegen, anschließend links abbiegen und der Ausschilderung GLOBANA TRADE CENTER bzw. MITTELDEUTSCHES MODE CENTER folgen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln – S-Bahn

Ab Hauptbahnhof Leipzig bzw. Hauptbahnhof Halle/Saale fährt man mit der S-Bahn S10 bis zur Haltestelle Schkeuditz West ca. 20 Minuten. Von hier sind es zu Fuß 5 Minuten zum GLOBANA TRADE CENTER.

Vom Flughafen Leipzig/Halle

Das GLOBANA TRADE CENTER liegt in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Leipzig/Halle. Für die Fahrt zum Hauptterminal benötigt man 10 Minuten.

Parken

Auf dem Centergelände befinden sich mehrere große Parkplätze. Bitte folgen Sie der Ausschilderung.

R.1 Vorläufige Tagesordnung für die LandesvertreterInnenversammlung der LINKEN Sachsen

Beschluss aus der Klausurberatung des Landesvorstandes am 11. / 12. Januar 2013

Vorläufige Tagesordnung:

- 1) Eröffnung
- 2) Rede von Bernd Riexinger, Parteivorsitzender der LINKEN
- 3) Wahlen zur Aufstellung der Landesliste der LINKEN Sachsen für die Bundestagswahl 2013
(gemäß Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013 -
Beschluss D.5 des 7. Landesparteitages vom 20. Oktober 2012)

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.2 Vorschlag für den Ablauf der LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2013

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 22. Februar 2013

Ablaufplan für die LandesvertreterInnenversammlung am 27. April 2013 in Schkeuditz

- 14:00 Uhr Eröffnung der VertreterInnenversammlung, n.N.
- 14:15 Uhr Konstituierung der VertreterInnenversammlung
- Wahl der Versammlungsleitung
 - Wahl der Wahlkommission und der / des Wahlleiter_in
 - Wahl der Mandatsprüfungskommission
 - Bestimmung der 2 Teilnehmer_innen der Versammlung für die Eidesstattliche Erklärung
 - Beschluss der Geschäftsordnung und der Versammlungsbeschlüsse im Rahmen der Wahlhandlungen für die Landesliste
- 15:00 Uhr Redebeitrag des Parteivorsitzenden der LINKEN, Bernd Rixinger
- 15:30 Uhr Aufnahme der Liste, Vorstellung der BewerberInnen und Wahlhandlung, sowie ggf. Stichwahlen für die Listenplätze 1 und 2
- Aufnahme der Liste, Vorstellung der Bewerberinnen und Wahlhandlung, sowie ggf. Stichwahlen für die Listenplätze 3, 5, 7
- Aufnahme der Liste, Vorstellung der BewerberInnen und Wahlhandlung, sowie ggf. Stichwahlen für die Listenplätze 4, 6, 8
- Aufnahme der Liste, Vorstellung der Bewerberinnen und Wahlhandlung, sowie ggf. Stichwahlen für die ungerade Listenplätze ab Platz 9
- Aufnahme der Liste, Vorstellung der BewerberInnen und Wahlhandlung, sowie ggf. Stichwahlen für die geraden Listenplätze ab Platz 10
- Erläuterungen zur Wahl und Schlussabstimmung der Gesamtliste für die Bundestagswahl 2013
- 20:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.3.

Geschäftsordnung und notwendige Versammlungsbeschlüsse für die LandesvertreterInnenversammlung am 27. April 2013 zur Aufstellung der Landesliste der Partei DIE LINKE. Sachsen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Jahr 2013

Beschluss des Landesvorstandes vom 22. Februar 2013

I. Allgemeines

- (1) Die LandesvertreterInnenversammlung ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten VertreterInnen oder deren ErsatzvertreterInnen laut Anwesenheitsliste anwesend ist. Im Wiederholungsfalle ist sie unabhängig von der Zahl der erschienenen VertreterInnen bzw. ErsatzvertreterInnen beschlussfähig.
- (2) **Antrags- und Rederecht** haben alle stimmberechtigten VertreterInnen und die Mitglieder des Landesvorstandes. Mit Zustimmung der LandesvertreterInnenversammlung kann Gästen auf Empfehlung der Tagungsleitung das Wort erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an die Tagungsleitung zu richten.
- (3) Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen kann nur von den VertreterInnen ausgeübt werden.
- (4) **Beschlüsse** der LandesvertreterInnenversammlung werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreibt. Stimmenenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Die Tagungsleitung setzt zur Auszählung der Stimmen Zählerinnen und Zähler ein.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (5) **Geschäftsordnung und Ablaufplan** werden zu Beginn der LandesvertreterInnenversammlung beschlossen. Für die Änderung der Geschäftsordnung ist es erforderlich, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen Ja- Stimmen sind und dass mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten mit Ja stimmt.
- (6) Die VersammlungsleiterIn, deren StellvertreterIn, die SchriftführerIn, die BeisitzerInnen, der Wahlleiter/die Wahlleiterin und die weiteren Mitglieder der Wahlkommission werden in offener Abstimmung gewählt. Der Landesvorstand unterbreitet dafür eine Personalvorschlagsliste. Werden gegen einzelne Personen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleib auf der Liste in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Personen hinzugefügt werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (7) Die LandesvertreterInnenversammlung setzt eine Kommission ein, die die Gültigkeit der VertreterInnenmandate prüft.

III. Regeln in der Debatte und bei Vorstellungen von Kandidierenden

- (8) Die VersammlungsleiterIn, deren StellvertreterIn und die SchriftführerIn leiteten die LandesvertreterInnenversammlung. Gemeinsam mit einzelnen BeisitzerInnen bilden sie die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur

Sache rufen und ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um sich über den weiteren Verlauf zu verständigen.

- (9) Über die **Redezeiten** für die Vorstellung der WahlbewerberInnen beschließt die LandesvertreterInnenversammlung am Beginn der ersten Vorstellung einer WahlbewerberIn auf Vorschlag der Tagungsleitung. Die zulässige Redezeit ist für alle Bewerberinnen und Bewerber für die Bundestagsliste jeweils gleich lang. Bei jeder Liste wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber nur eine einmalige Vorstellung für die erste Kandidatur auf der entsprechenden Liste eingeräumt.
- (10) Zu jeder WahlbewerberIn kann die Tagungsleitung bis maximal drei **Fragen** zulassen. Diese Fragen können bei der Tagungsleitung eingereicht werden und sind kurz zu formulieren, dürfen immer nur an einzelne BewerberInnen gerichtet sein und werden von der Tagungsleitung verlesen. Die Antworten der Kandidierenden auf die Nachfragen sind kurz zu halten (maximal 1 Minute).
- (11) WahlbewerberInnen können nach Abschluss von einzelnen Wahlhandlungen und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.
- (12) **Anträge zur Geschäftsordnung** und Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils zuerst eine Gegenrede und anschließend eine Fürrede zuzulassen.
- (13) Die **Abstimmung** führt die Tagungsleitung durch, wobei zunächst “für” den, dann “gegen” den Antrag und abschließend die Stimmenthaltung abzurufen ist. Im Folgenden ist als erstes bekannt zu geben, ob das Abstimmungsverhalten für die Tagungsleitung eindeutig erkennbar war. Die Tagungsleitung hat auf den ersten Anruf einer VertreterIn hin die Auszählung der Stimmen zu veranlassen, soweit dies nicht unangemessen erscheint. Im Zweifel ist das Plenum darüber zu befragen. Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben und zu protokollieren.

IV. Wahlverfahren

- (14) Die **Wahlkommission** nimmt vor jedem Wahlgang die Bewerberinnen- und Bewerberlisteliste auf und schließt diese ab, wenn aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Vorschläge mehr unterbreitet werden. Die Wahlkommission bereitet alle Wahlen vor, eröffnete und beendet die Wahlhandlungen, ermittelt die Wahlergebnisse und gibt diese bekannt. Die der Versammlung bekannt gegebenen organisatorischen Festlegungen der Wahlkommission zum Wahlablauf sind für die gültige Stimmenabgabe verbindlich, soweit sie nicht auf einen Widerspruch hin, vor dem Beginn der Stimmenabgabe von der Landesvertreterinnenversammlung zurückgewiesen werden.
- (15) Die Wahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Listenplätze 1 und 2 findet jeweils in gesonderten **Wahlgängen gemäß § 5 WO** statt. Diese können auf Vorschlag der Wahlkommission zusammengefasst werden, sofern es keine überschneidenden Kandidaturen gibt. Bei der Wahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Listenplätze 3, 5, 7 und 4, 6, 8 sowie die ungerade Plätze ab Listenplatz 9 sowie die geraden Plätze ab Listenplatz 10 werden die Wahlgänge für die einzelnen Listenplätze generell in Blöcken zusammengefasst, überschneidende Kandidaturen bleiben hier unbenommen (siehe § 5 Abs. 2 WO).
- (16) Erforderlich ist für die Listenplätze 1 und 2 jeweils eine **absolute Mehrheit gemäß § 10 Absatz 1 WO**. Erreicht für einen Listenplatz niemand die erforderliche Mehrheit, findet ein weiterer Wahlgang, bei mehreren Bewerberinnen bzw. Bewerbern eine **Stichwahl** zwischen den beiden Bestplatzierten statt. Ein weiterer Wahlgang findet auch dann statt, wenn eine gewählte Bewerberin oder ein gewählter Bewerber die Wahl nicht annimmt.

- (17) Die weiteren Listenplätze ab Listenplatz 3 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten) bestimmt. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze in einem ersten Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten, die das Quorum erreichen. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. In jedem der beiden Wahlgänge für die **Listenplätze 3, 5, 7 und 4, 6, 8** können bis zu **3 Stimmen abgegeben** werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Gewählt ist dabei bei den Listenwahlen für die Plätze 3 – 8 jede und jeder, die / der gemäß § 10 Absatz 2 Wahlordnung mit **mindestens einem Viertel der gültigen Stimmen** gewählt wurde. Bei **allen weiteren Listenplätzen** können bei den Listenwahlen jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie es KandidatInnen gibt und es sind diejenigen gewählt, die **ein Mindestquorum von 10 Stimmen** erreicht haben, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl (siehe § 10 Abs. 2 WO).
- (18) Haben BewerberInnen für die Listenplätze 3 bis 8 das Mindestquorum nicht erreicht, wird eine **Stichwahl** durchgeführt.
- (19) Bei **Stimmengleichheit** gilt: Bei gerader Stimmenzahl die Älteren vor den Jüngeren; bei ungerader Stimmenzahl die Jüngeren vor den Älteren. Diese Regel ist anzuwenden:
- bei Stimmengleichheit zwischen Zweit- und Drittplatzierten vor einer Stichwahl,
 - bei Stimmengleichheit in der Stichwahl selbst,
 - zur Feststellung der Platzierung bei Stimmengleichheit ab Listenplatz 9
- (20) Die **Wahlergebnisse** der LandesvertreterInnenversammlung sind innerhalb von zwei Wochen zu veröffentlichen. Der Verlauf der LandesvertreterInnenversammlung ist elektronisch aufzuzeichnen. Die Ergebnisse sind zu protokollieren. Die elektronische Aufzeichnung, das Wahlprotokoll und alle anderen schriftlichen Dokumente der Versammlung sind bis zum Ende der Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestages aufzubewahren.

Entscheidung des Parteitagesangenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

R.4. Vorschlag für die Arbeitsgremien für die LandesvertreterInnenversammlung der LINKEN Sachsen

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 22. März 2013

<u>Versammlungsleitung:</u>	Claudia Jobst (KV Meißen)
<u>Stellv. Versammlungsleitung:</u>	Simone Luedtke (KV Westsachsen)
<u>Schriftführerin:</u>	Antje Feiks (SV Dresden)
<u>BeisitzerInnen:</u>	Kathrin Kagelmann (KV Görlitz) Ilse Lauter (SV Leipzig) Luise Neuhaus-Wartenberg (KV Nordwestsachsen) Regina Schulz (KV Bautzen) Andreas Salzwedel (KV Zwickau)
<u>Wahlleiter:</u>	Thomas Grundmann (SV Dresden)
<u>Wahlvorstand:</u>	Heidemarie Bamler (KV Erzgebirge) Agnes Descher (KV Vogtland) Steffi Deutschmann (SV Leipzig) Gudrun Forner (KV Zwickau) Margot Gaitzsch (SV Dresden) Angela Hähnel (KV Erzgebirge) Simone Hock (KV Zwickau) Melitta Kloß (KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge) Marianne Küng-Vildebrand (SV Leipzig) Ina Leonhardt (KV Sächsische Schweiz / Osterzgebirge) Jana Rathke (KV Mittelsachsen) Karoline Rother (SV Chemnitz)
	Lutz Dressel (KV Zwickau) Peter Emmrich (KV Mittelsachsen) Peter Jattke (KV Vogtland) Josef Jung (KV Bautzen) Dierk Kunow (KV Görlitz) Gerd Lehmann (KV Nordwestsachsen) Silvio Lang (SV Dresden) Mike Melzer (SV Chemnitz) Felix Muster (KV Bautzen) Daniel Knorr (KV Westsachsen) Sören Pellmann (SV Leipzig) n.N. (KV Görlitz)
<u>Mandatsprüfung:</u>	Andrea Schrotek (KV Erzgebirge) Franziska Wendler (SV Chemnitz)
	Lars Legath (Mandatsprüfungskommission) Heinz Pingel (KV Görlitz)

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen

7. Landesparteitag

D Parteiinterna

D.5 Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

Beschluss des 7. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 20. Oktober 2012 in Chemnitz

Beschluss:

Der Landesparteitag beschließt das folgende Verfahren:

Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013

I. Grundlagen

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

II. Kreiswahlversammlungen

(1) In allen Kreisverbänden der LINKEN Sachsen werden im Zeitraum November 2012 bis März 2013 zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013 Kreiswahlversammlungen durchgeführt. Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zur Bundestagswahl wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.

(2) Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen und die Mitgliederversammlungen nach Absatz 1 sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

(3) Besondere Versammlungen aller wahlberechtigten Parteimitglieder werden in den Bundestagswahlkreisen 160 (Dresden II- Bautzen) und 163 (Chemnitzer Umland) durchgeführt. Die Absätze 1 und 2 gelten für diese besonderen Gesamtmitgliederversammlungen analog.

(4) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerberin bzw. den Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahlen sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landeslisten für die Bundestagswahlen. In den besonderen Versammlungen nach Absatz 3 werden nur die Wahlkreisbewerberin bzw. der Wahlkreisbewerber gewählt.

(5) Die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und

Wahlkreisbewerber sind mit den unter Punkt 6 gemachten Ausnahmen alle wahlberechtigten Parteimitglieder aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter) aktiv wahlberechtigt.

(6) Bei der Wahl der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber für den Bundestag haben
a. in den Kreiswahlversammlungen Dresden und Bautzen die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 160 jeweils kein Wahlrecht.

b. in den Kreiswahlversammlungen Mittelsachsen, Erzgebirge und Zwickau die Parteimitglieder mit Hauptwohnsitz im Wahlkreis 163 jeweils kein Wahlrecht.

Diese Parteimitglieder üben dieses Wahlrecht in den besonderen Versammlungen in den Wahlkreisen 160 bzw. 163 aus. Ihr Wahlrecht bei anderen Wahlen in der Kreiswahlversammlung (Vertreterinnen und Vertreter) bleibt davon unberührt.

(7) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen.

(8) Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Kreisverbandes zur Landesvertreterinnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreter/in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

III. LandesvertreterInnenversammlung

(1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl besteht aus 200 Vertreterinnen und Vertretern. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die auf den Kreiswahlversammlungen zu wählen sind, wird entsprechend der Mitgliederzahlen am 31.12.2011 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 14 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt. (siehe Anlage 1)

(2) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landesliste folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.

(3) Die Listenplätze 1 und 2 werden jeweils in Einzelwahlen gemäß § 5 WO bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß § 12 Absatz 1 zweiter Anstrich weitere Wahlgänge durchzuführen.

(4) Die Listenplätze 3 bis 8 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (mehrere gleiche Mandate) bestimmt. Bleiben dabei Listenplätze unbesetzt, sind gemäß § 12 Absatz 1 dritter Anstrich Stichwahlen durchzuführen. Zur Wahl vorgeschlagen werden können nur Personen, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt.

(5) Die weiteren Listenplätze werden ebenfalls gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO bestimmt. Dabei stehen alle vorgeschlagenen Personen zur Wahl, von denen eine vollständige Zustimmungserklärung gemäß Bundeswahlgesetz vorliegt, soweit sie noch nicht bis Listenplatz 8 gewählt sind und ihre Bewerbung nicht schriftlich zurückgezogen haben. In jedem der beiden Wahlgänge für die weiteren Listenplätze können bis zu 3 Stimmen abgegeben werden, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten. Gewählt sind die Frauen, die das Mindestquorum von 10 Stimmen erreichen, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. Gewählt ist dabei jede und jeder, der ein Mindestquorum von 10 Stimmen erreicht, die Reihenfolge auf der Liste folgt der Stimmenzahl.

Begründung:

Die Satzung unseres Landesverbandes sieht vor, dass im Vorjahr von Wahlen ein Aufstellungs- und Wahlverfahren beschlossen wird. Dieses regelt die Aufstellung von DirektbewerberInnen und Landesliste, in diesem Fall für die Bundestagswahl im Jahr 2013.

<p><u>Entscheidung des Parteitages</u></p> <p>Angenommen: X mehrheitlich Abgelehnt:</p> <p>Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p>

Chemnitz, 20. Oktober 2012

Anlage 1 zu D.5 - Aufstellungs- und Wahlverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2013
Verteilung der Mandate zur LandesvertreterInnenversammlung 2013

Kreisverband	Mitglieder*	200 Mandate	Ein Mandat vertritt Mitglieder:
Bautzen	859	16	54
Chemnitz	1098	20	55
Dresden	1292	22	59
Erzgebirge	899	16	56
Görlitz	905	16	57
Leipzig	1532	28	55
Meißen	493	10	49
Mittelsachsen	797	14	57
Nordwestsachsen	521	10	52
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	575	10	58
Vogtland	524	10	52
Westsachsen	589	12	49
Zwickau	846	16	53

* Datenbasis: MGL4WEB am 31.12.2011

[Berechnet mit Divisorenverfahren nach Adams]

Impressum

Herausgeberin: Landesgeschäftsführerin DIE LINKE. Sachsen
V.i.S.d.P: Rico Schubert
Satz: Rico Schubert
Auflage: 450
Redaktionsschluss: 11.4.2013



www.dielinke-sachsen.de



www.facebook.com/dielinke.sachsen